



Dr.Nr. BPlan Schlemmersbrühl - 2.
Änderung

GR
am 11.02.20
öffentlich
Datum: 28.01.20

Anlage: Planunterlagen

**Bebauungsplan „Schlemmersbrühl – 2. Änderung“ Stadt Geisingen, Gemarkung Kirchen-Hausen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Geisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.19 beschlossen, den Bebauungsplan „Schlemmersbrühl – 2. Änderung“, Gemarkung Kirchen-Hausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Die Wohnbau Hegau GmbH beabsichtigt, im Bereich „Schlemmersbrühl“, Gemarkung Kirchen-Hausen Wohnbauflächen zu erschließen und zu bebauen. Dazu soll der bestehende Bebauungsplan „Schlemmersbrühl – 1. Änderung“ – rechtsverbindlich seit 18.01.01 – auf einer Teilfläche so geändert werden, dass der geplanten Wohnbebauung im Sinne der heutigen Anforderungen an eine moderne Architektur Rechnung getragen wird. Die Grundzüge der Planung sollen weitestgehend beibehalten werden. Der Bebauungsplan wird ein „allgemeines Wohngebiet“ ausweisen. Geplant sind 19 Bauplätze.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Gemeindegebietes und grenzt an den Bereich der Gewinnbezeichnung „Mühläcker“, und wird in etwa durch die im Westen bestehende Bebauung an der Hegaustraße und im Osten durch die A81 abgegrenzt. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Über das Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft liegt ein genehmigter Flächennutzungsplan (FNP) vor. Die mit dem vorliegenden Bebauungsplan überplante Fläche ist im rechtskräftigen FNP komplett enthalten. Der Bebauungsplan gilt somit als aus dem FNP entwickelt.

Gegen den Bebauungsplan „Schlemmersbrühl – 2. Änderung“ der Stadt Geisingen hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

